

7807/48  
A  
D





12-

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei *Mersen*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechshundertzanzig* für die Bürgermeisterei *Mersen* bestimmt ist, und

*sechshundertzanzig*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *königl. Landgerichts* zu *Düffeldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düffeldorf* am *4. November 1846.*

*Herr Drufalbau*  
*Des Landgerichts = Assessor*  
*Schmitt*

Bürgermeisterei Heersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sieben und vierzig, den neunzehnten April  
Anmeldung auf \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir \_\_\_\_\_  
Johann Winand Schages \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Heersen  
als Beamter des Personenstandes, der \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_

Regierungs-Departement \_\_\_\_\_, Standes \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ jähriger  
Sohn des \_\_\_\_\_ Heinrich Schages \_\_\_\_\_

und der \_\_\_\_\_ Maria Catharina Gerthmühlen \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

und die Adeltgunde Hermanns \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement  
\_\_\_\_\_ , Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_

Regierungs-Departement \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ jährige Tochter des \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Hermanns \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ und der \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von \_\_\_\_\_ statt gehabt haben, nämlich die erste am  
\_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 1845.
2. Die Heirathsurkunde der Braut \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 1845.
3. Die Heirathsurkunde des Bräutigams \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 1845.
4. Die Heirathsurkunde der Braut \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 1845.
5. Die Heirathsurkunde der Braut \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 1845.

6. Die Eheleute des hiesigen Quartiers, mittelständigen Doctors, Winand Gerth mühlen, aus einem  
 zehnjährigen Verlöbte sind zu dem Tag und Jahr / N<sup>o</sup> 34. des Augusts  
 7. Die Eheleute des hiesigen Quartiers, mittelständigen Doctors, Anna Margaretha Dommer, aus  
 fünfjährigen Verlöbte sind zu dem Tag und Jahr / N<sup>o</sup> 32. des Augusts  
 8. Die Eheleute des hiesigen Quartiers, aus fünfjährigen Verlöbte sind zu dem Tag und Jahr  
 9. Die Eheleute des hiesigen Quartiers, aus fünfjährigen Verlöbte sind zu dem Tag und Jahr / N<sup>o</sup> 36. des Augusts

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Winand Schages und Adelgunde Hermanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Varschen*  
*hiesigen und einundzwanzig* — Jahre alt, Standes *Ackmann und Hülf* —  
 zu *Wernspen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten, des *Johann*  
*Gerth mühlen, hiesigen und fünfzig* — Jahre alt, Standes  
*Ackmann* — zu *Wernspen* wohnhaft, welcher  
 ein *Lehmann* — des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Schages,*  
*einundzwanzig* — Jahre alt, Standes *Ackmann* —  
 zu *Wernspen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* — des neuen Ehegatten und  
 des *Matthias Hertens, einundzwanzig* — Jahre alt,  
 Standes *Lehmann* — , zu *Wernspen* wohnhaft, welcher ein  
*Lehmann* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Einwesenden mit mir mitwundersam.

*Minnebert Wiersch*  
*Adelgunde Hermanns*  
*Bartel Hermann*  
*Johann Peter Schages*  
*Matthias Hertens*  
*Johann Wiersch*  
*Peter Wiersch*  
*Wernspen*



Bürgermeisterei Weerssen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sieben und vierzig, den sechz und zwanzigsten  
Maj, Samstag um 11 Uhr, erschienen vor mir Antonius Wil-  
helm Hruun Bürgermeister von Weerssen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Stahl  
sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Weerssen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratheter  
wohnhaft zu Weerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger

Sohn des Antonius Jakob Johann Hubert Stahl  
und der Anna Maria Catharina Scheulen, beide zu Waldheim

wohnhaft zu Weerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, vielen letzten  
unverheiratheten, und ihre Freiwilligkeit zu der Heirath, unter Assi-  
stanz und Zustimmung ihres Wahrs geleiteten Hrn. Jacob Pempertz

und die Christina Elisabeth Weuenhaus

sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Weerssen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ein unverheirathetes, wohnhaft zu Weerssen

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Antonius  
Unverheiratheten Johann Peter Weuenhaus und der

Anna Maria Christina Drissen, beide zu Waldheim wohnhaft  
zu Weerssen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Weerssen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechz und zwanzigsten Maj und die  
andere am sechs und vierzigsten Junij

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Urkunde des Antonius sechs und zwanzigsten  
Maj sechz und zwanzigsten Juni 1770 33. das Kapitel 1
2. Die Heirath Urkunde ihres Wahrs geleiteten Hrn. Jacob Pempertz  
sechz und zwanzigsten Juni 1770 3. das Kapitel 1
3. Der Geburts-Urkunde des Antonius sechs und zwanzigsten  
sechz und zwanzigsten Juni 1770 37. das Kapitel 1
4. Die Heirath Urkunde ihres Wahrs geleiteten Hrn. Jacob Pempertz  
das laufend des Juni 1770 9. das Kapitel 1

5. Die Ehever. Urkunde Johann Weiden, neun und zwanzigsten April des  
 laufenden Jahres / N<sup>o</sup> 18. des Reg. Dist. 6 /  
 6. Die Ehever. Urkunde Johann Garschütz und Katharina Weiden, Johann Weidenhaus,  
 neun und zwanzigsten März, sechszehn hundert zwei und zwanzig / N<sup>o</sup> 29. des Reg. 4 /  
 7. Die Ehever. Urkunde Johann Garschütz und Katharina Weiden, Barbara Schöner,  
 neun und zwanzigsten März, sechszehn hundert zwei und zwanzig / N<sup>o</sup> 15. des Reg. Dist. 6 /  
 8. Die Ehever. Urkunde Johann Garschütz und Katharina Weiden, Andreas Dreiffen, neun  
 und zwanzigsten März, sechszehn hundert zwei und zwanzig / N<sup>o</sup> 14. des Reg. Dist. 6 /  
 9. Die Ehever. Urkunde Johann Garschütz und Katharina Weiden, Maria Sophia Cronen,  
 neun und zwanzigsten April, sechszehn hundert zwei und zwanzig / N<sup>o</sup> 14. des Reg. Dist. 6 /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Stahl und Christina Elisabeth Weidenhaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Hummel,  
 neunzig Jahre alt, Standes Zimmermann  
 zu Munsau wohnhaft, welcher ein Kallm den neuen Ehegatten, des Weiden  
 Stahl, neun und zwanzig Jahre alt, Standes  
 Bauernbesitzer zu Munsau wohnhaft, welcher  
 ein Kallm des neuen Ehegatten, des Thomas Dreiffen  
 neun und zwanzig Jahre alt, Standes  
 Bauernbesitzer zu Munsau wohnhaft, welcher ein Kallm den neuen Ehegatten und  
 des Johann Peter Stalters, neunzig Jahre alt,  
 Standes Bauernbesitzer zu Munsau wohnhaft, welcher ein  
 Kallm den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugen und ich mit, neun und zwanzigsten  
 April, sechszehn hundert zwei und zwanzig, die Ehever. Urkunde  
 dieses Ehever. Urkunde zu sein, an Munsau

Johann Peter Stahl

Kaiserlicher Hofrath

Goldschmied

Munsau

Hofrath

Stalters

Hummel

Stahl



Bürgermeisterei Wonnep Kreis Ahrhain Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den neun October  
Wonnep halb neun Uhr, erschienen vor mir Leinhard Mel...  
Salvator Spinnhoff Bürgermeister von Wonnep

als Beamter des Personenstandes, der Johann Mathias Goddar,  
fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Anrad

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelohn  
wohnhaft zu Anrad Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jähriger

Sohn des Leinhard Tagelohn Heinrich Goddar  
und der Tagelohnin Maria Margaretha Gennenger, beide, zwei und dreißig Jahre alt,

wohnhaft zu Anrad Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz und dreißig Jahre alt,  
haben freiwillig und ohne Widerstand zu dem Heirath gegeben.

und die Catharina Elisabeth Brocker

zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Eschbach Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Wonnep

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jährige Tochter des Anton und Maria  
theas Brocker

und der Antonin Maria Catharina Hüsters, beide  
zu Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz und dreißig Jahre alt,

haben freiwillig und ohne Widerstand zu dem Heirath gegeben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnep und Anrad Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und vierzigsten August und die andere am fünften September.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinhard und Maria zwei und vierzigsten August sechsz und dreißigsten September 1829 in Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. Die Wonnep-Urkunde des Anton und Maria theas sechsz und dreißigsten September 1829 in Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. Die Geburts-Urkunde des Anton und Maria zwei und vierzigsten August sechsz und dreißigsten September 1829 in Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf.





Bürgermeisterei Wannau Kreis Glückbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig, den zweiten October

Wannau um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Ludwig Wilhelm

Wannau Bürgermeister von Wannau

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Feld

sechzehn und zwanzig Jahre alt; geboren zu Torst

Regierungs-Departement Düsseldorf; Standes Ackerbau

wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Tagelohns Peter Jacob Feld

und der Tagelohns Anna Gertraud Koernen, beide

wohnhaft zu Torst Regierungs-Departement Düsseldorf,

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ freiwillig zu dem \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

und die Wilhelmine Frohoff

\_\_\_\_\_ Jahre alt; geboren zu Deffersdorf Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Wannau

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des \_\_\_\_\_

Engelbert Frohoff und der

\_\_\_\_\_ Maria Catharina Baierz, beide, \_\_\_\_\_ wohnhaft

zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ freiwillig zu dem \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wannau \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_
2. Die Geburts-Urkunde des \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

3. Die Eltern, Verwandten und Mütter der Braut, zum vorausgehenden  
August dieses Jahres 1780, ab. des Regiments von Wunstorf

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ludwig Feld und Wilhelmine Forhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Feld  
zwanzig Jahre alt, Standes Tagelohn  
zu Brunne wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Mathias  
Boeckers, zwanzig Jahre alt, Standes  
Inventurmann zu Wunstorf wohnhaft, welcher  
ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Mathias Böckers,  
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Inventurmann  
zu Forst wohnhaft, welcher ein Waffer des neuen Ehegatten und  
des Jacob Köppen, zwanzig Jahre alt,  
Standes Holzmeister, zu Wunstorf wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut mit  
mir unterschrieben, die übrigen Anwesenden unterschrieben  
insbesonderer mündlich zu sein.

Ludwig Feld Peter Heinrich Feld  
Mathias Boeckers  
Mathias Böckers  
J. Köppen  
Inventurmann





5. Die Namen, Urkunden des Bau Gnes, Bräutlers mütterlichen Vaters, Anna Gerhild Görtz,  
zum fünfzigsten fünfzig und fünfzig / 1. Bulgar. T. 6. /
6. Die Namen, Urkunden des Bau Gnes, Bräutlers mütterlichen Vaters, Johann Michael Pilgram,  
zum zweiten Bräutlers, fünfzig und fünfzig / 1. Bulgar. T. 13. /
7. Die Namen, Urkunden des Bau Gnes, Bräutlers mütterlichen Vaters, Margaretha Böckels /  
zum ersten Gnes, fünfzig und fünfzig / 1. Bulgar. T. 14. /
8. Die Geburts, Urkunden des Bau Gnes, Bräutlers, fünfzig, Bau Gnes, fünfzig und fünfzig / 1. Bulgar. T. 15. /
9. Die Namen, Urkunden des Bau Gnes, Bräutlers zum fünfzigsten fünfzig und fünfzig / 1. Bulgar. T. 16. /
10. Die Urkunden des Bau Gnes, Bräutlers zum fünfzigsten fünfzig und fünfzig / 1. Bulgar. T. 17. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Michael Brües und Anna Maria Fülges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Brück  
 zum Mannen und fünfzig Jahre alt, Standes Mannen  
 zu Mannen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob  
 Radmacher, fünfzig und fünfzig Jahre alt, Standes  
 Mannen zu Mannen wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Peter Gierthmüller  
 fünfzig und fünfzig Jahre alt, Standes Mannen  
 zu Mannen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Mathias Mertens, fünfzig und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Mannen, zu Mannen wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung haben sämmtliche Einsegnungen mit mir  
 unterschrieben

J. Michael Brües  
 Anna Maria Fülges  
 G. Görtz  
 J. Brück J. P. Gierthmüller  
 Jacob Radmacher Mathias Mertens  
 Unterschriften



Bürgermeisterei Wanspau Kreis Glabbeuf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sieben und vierzig, den fünfzehnten Wanspau  
Wanspau ist Ufr \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Carl August Wül.  
Salen Hofmann \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Wanspau  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kleinen  
Jansberg \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Espebach  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschmied  
wohnhaft zu Wanspau Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jähriger  
Sohn des Anna Elisabeth Anton Johann Peter Kleinen  
und der Anna Elisabeth Anton Anna Margaretha Klögen, beide bei Lebzeiten  
wohnhaft zu Espebach Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Gertrud Küppers  
sechs und sechszzig Jahre alt, geboren zu Wanspau Regierungs-Departement  
Düsseldorf Standes von Garne, wohnhaft zu Wanspau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jährige Tochter des Holzschmied  
Anton Küppers \_\_\_\_\_ und der  
Anna Elisabeth Anton Anna Barbara Schmitz, beide \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Wanspau Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz monat  
sechsz und sechsz freiwillig zu der Erziehung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wanspau \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Urkunde des Kleinen am fünf und sechszzigsten \_\_\_\_\_
2. Die \_\_\_\_\_ Urkunde des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_
3. Die \_\_\_\_\_ Urkunde des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_
4. Die \_\_\_\_\_ Urkunde des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

76<sup>tes</sup> 5, Die Namb. Urkunde In, dem Geseßbuche mit demselben Kinde, Johann Fliegen, aus Geseß.  
 In dem Namb. Urkunde In, dem Geseßbuche mit demselben Kinde, Johann Fliegen, aus Geseß.  
 6, Die Namb. Urkunde In, dem Geseßbuche mit demselben Kinde, Johann Fliegen, aus Geseß.  
 7, Die Namb. Urkunde In, dem Geseßbuche mit demselben Kinde, Johann Fliegen, aus Geseß.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Kleinen und Anne Gertrud Küppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Hirschbach  
 zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Schiffbauers  
 zu Kranzau wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Jacob  
Tölkers, zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Bräutigam zu Kranzau wohnhaft, welcher  
 ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des Matthias Beckers  
drei und zwanzig — Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Kranzau wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten und  
 des Gerhard Dorres, zwei und zwanzig — Jahre alt,  
 Standes Kaufmann, zu Kranzau wohnhaft, welcher ein  
Kaufmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute, die Mütter der Braut und  
 die drei letzten Zeugen, mit mir unterschrieben, der Vater  
 der Braut, und die ersten Zeugen unterschrieben. Die Braut  
 unterschrieben zu sein.

Gegeben am 17ten Oktober  
 Anna Gertrud Küppers Jacob Tölkers  
Anna Gertrud Küppers Matthias Beckers  
Anna Gertrud Küppers Gerhard Dorres  
 (Hauptzeugen)





3. Der Geburts- und Namen der Braut, wenn verheiratet, wenn  
 unbekannt, so ist dies mit dem Brautigam zu verzeichnen /
4. Das Brautgeld, welches dem Brautigam zu zahlen ist, und  
 wann und wieviel davon zu zahlen ist /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Beckers und Anna Elisabeth Brockelmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Platters,  
 zu Wunsiedel, Jahre alt, Standes Admann und Wirth, \_\_\_\_\_  
 zu Wunsiedel, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm  
 Hirschbach, ganz und ungarzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
 Kürschnermeister zu Wunsiedel, wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Carl Schelges \_\_\_\_\_  
 zu Wunsiedel, Jahre alt, Standes Schneidermeister \_\_\_\_\_  
 zu Wunsiedel, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des Anton Lamberg, ganz und ungarzig \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
 Standes Admann und Wirth, \_\_\_\_\_, zu Wunsiedel, wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute, die Braut, sowie  
 die Brautleute, die Brautleute, die Brautleute, die Brautleute,  
 die Brautleute, die Brautleute, die Brautleute, die Brautleute,  
 die Brautleute, die Brautleute, die Brautleute, die Brautleute,

Jacob Beckers  
 Elisabeth Brockelmann  
 Anton Lamberg  
 Johann Peter Platter  
 Carl Schelges  
 Schneidermeister  
 Wunsiedel



Bürgermeisterei Wannau Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sieben und vierzig, den sechsten Dezembers  
Wannau selbst um ... Uhr, erschienen vor mir ...

... Bürgermeister von Wannau  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Rothkrans

... Jahre alt, geboren zu Ubach over Worm  
Regierungs-Departement ...

wohnhaft zu Wannau ...  
Sohn des ... Peter Rothkrans

und der ... Maria Elisabeth Pelzer, ...  
wohnhaft zu Ubach over Worm ...

...  
gab;

und die Sibilla Catharina Driesen

... Jahre alt, geboren zu ...  
Regierungs-Departement ...

...  
Driesen ...

... Sibilla Margaretha Pesch, ...  
wohnhaft zu ...

...  
gab;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wannau und Ubach ...

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams ...  
2. Die ...  
3. Die Geburts-Urkunde der Braut, ...

District

Vertical handwritten notes on the right margin, including dates and names.

- 4, Die Verlobn. Acten und Invenit Menten, vom fünften December  
 1774, sind fünfmal gemeinlich am Sonntag den 1. Dec. 1774. In der Kirche zu  
 5, Das Verkündigungs-Acten des Eivilstandes von Ueber  
 oder Worum am neunten December d. J. Publiz. III. 1

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Rothkrans und Sibilla Catharina Driesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Mück  
 Wittenberg und fünfzig Jahre alt, Standes Lehmann  
 zu Wittenberg wohnhaft, welcher ein Lehmann den neuen Ehegatten, des Jacob  
 Blum, fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
 Wittenberg zu Wittenberg wohnhaft, welcher  
 ein Lehmann den neuen Ehegatten, des Andreas Kochs  
 vier und zwanzig Jahre alt, Standes Wittenberg  
 zu Wittenberg wohnhaft, welcher ein Lehmann den neuen Ehegatten und  
 des Franz Thauerz, fünf und vierzig Jahre alt,  
 Standes Wittenberg, zu Wittenberg wohnhaft, welcher ein  
 Lehmann den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, Invenit Menten, sowie Invenit Menten,  
 gemeinlich mit mir unterschrieben, die übrigen Invenit  
 Menten dagegen nicht unterschrieben, und kundig zu sein

Peter Rothkrans  
 Peter Joseph Rothkrans  
 Christian Mück  
 Franz Thauerz  
 Jacob Blum  
 Wittenberg



*Auftragsgewinn mit selbigen  
Wetters*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher  
ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes wohnhaft, welcher ein  
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Beikers Joh. Jacob mit An. Elis. Broickelmanns	22. Nov.
5	Brüges Joh. Mich. mit An. Mar. Tütges	4. Nov.
4	Feld Ludwig mit Wilhelmine Imhoff	11. Oct.
3	Goddar Joh. Math. mit Cath. Elis. Broiker	11. Oct.
6	Kleinen Joh. Heirr. mit An. Jerts. Küppers	15. Nov.
2	Mahl Joh. Pet. mit Christ. Elis. Neuenhaus	26. Mai
8	Rothkranz Joh. Pet. mit Sib. Cath. Driessen	11. Aug.
1	Schages Joh. Min. mit Adelpunde Hermans	19. Apr.
7	Broickelmanns An. Elis. mit Joh. Jac. Beikers	22. Nov.
3	Broiker Cath. Elis. mit Joh. Math. Goddar	11. Oct.
8	Driessen Sib. Cath. mit Joh. Pet. Rothkranz	11. Aug.
1	Hermans Adelpunde mit Joh. Min. Schages	19. Apr.
4	Imhoff Wilhelmine mit Ludwig Feld	11. Oct.
6	Küppers An. Jerts. mit Joh. Heirr. Kleinen	15. Nov.
2	Neuenhaus Christ. Elis. mit Joh. Pet. Mahl	26. Mai
5	Tütges Mr. Maria mit Joh. Mich. Brüges	4. Nov.



1242  
Kreis *Glabbeuf*

---

Bürgermeisterei *Marxen*

---

# Register

der

## Heiraths - Urkunden.

---

**G**egenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *achtundvierzig* für die Bürgermeisterei *Marxen* bestimmt ist, und *zweihundertzwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Süßfelden* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Süßfelden* am *25. Oktobr. 1847*

*für den Präsidenten*  
*Albrecht*  
*Landgerichtsrath*

1. Blatt  
Mg

Bürgermeisterei Werssen Kreis Oberrhein Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neuf und neunzig, den sechsten Juni 1800  
Werssen salb zuse Uhr, erschienen vor mir Christoph Wilhelm

Werssen Bürgermeister von Werssen  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Wilms

fünf und neunzig Jahre alt, geboren zu Werssen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes habe

wohnhaft zu Werssen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jähriger  
Sohn des Inglorant Matthias Wilms

und der gewornblieben Anna Maria Steinbergs, briden  
wohnhaft zu Werssen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jähriger

Werssen und ihre freiwilligkeit zu der Heirat zuein

und die Maria Gertrud Rodewein

sechsz und neunzig Jahre alt, geboren zu Schelsen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jährige Tochter des verstorbenen Abrah.  
und Andreas Rodewein und der

verstorbenen gewornblieben Maria Catharina Bein, briden bei Schelsen wohnhaft  
zu Schelsen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Werssen und Gladbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsz und neunzigsten Dezember das neunzehnte Jahr und die andere am zweiten Juni des selben Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Christoph Wilms am neun und zwanzigsten Januar 1799 zu Werssen Regierungs- Departement Düsseldorf Salb zuse Uhr 1800 1800 1800
- 2. Die Geburts-Urkunde der Maria Gertrud Rodewein am zweiten Januar 1799 zu Schelsen Regierungs- Departement Düsseldorf Salb zuse Uhr 1800 1800 1800



3. Die Namen, Actenda In dem Buche, wenn gen. nicht in Thesenbuch nicht zu sein  
 fündent fast und genauig / Aulayr I. B. /
4. Die Namen, Actenda In dem Buche, wenn nicht und genauig / Aulayr I. B. /
5. Die Namen, Actenda In dem Buche, wenn nicht und genauig / Aulayr I. B. /
6. Die Namen, Actenda In dem Buche, wenn nicht und genauig / Aulayr I. B. /
7. Die Namen, Actenda In dem Buche, wenn nicht und genauig / Aulayr I. B. /
8. Die Namen, Actenda In dem Buche, wenn nicht und genauig / Aulayr I. B. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Wilms und Maria Gertrud Bodewein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Brück  
 fast und genauig — Jahre alt, Standes Aktuar  
 zu Wunstorf wohnhaft, welcher ein Mann des neuen Ehegattens, des Gerhard  
 Darres, fast und genauig — Jahre alt, Standes  
 Diakon zu Wunstorf wohnhaft, welcher  
 ein Mann des neuen Ehegattens, des Johann Streithof  
 fast und genauig — Jahre alt, Standes  
 zu Wunstorf wohnhaft, welcher ein Mann des neuen Ehegattens und  
 des Johann Peter Gierthmühlen, fast und genauig — Jahre alt,  
 Standes Küster, zu Wunstorf wohnhaft, welcher ein  
 Mann des neuen Ehegattens zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Verheiratheten mit mir unter  
 geschrieben, die selben das bezeugend, in klaren Bescheid mit  
 zu sein.

Peter Jacob Wilms  
 Maria Gertrud Bodewein  
 Peter Brück  
 Gerhard Darres  
 Joh. Streithof  
 J. P. Gierthmühlen  
 Gemeindeführer

nlj

Bürgermeisterei Wonnepfau Kreis Uckermark Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und neunzig, den neun April

Wonnepfau mir \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wilsdorf

Wonnepfau Bürgermeister von Wonnepfau  
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Kelder, Ehefrau Maria Anna Catharina Kellers,  
neun und neunzig Jahre alt, geboren zu Capellen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand

wohnhaft zu Wonnepfau Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger

Sohn des Leinwandwebers Leinwandwebers Jacob Kelder, dessen letzter Wesens überlebt,

und der Leinwandwebers Leinwandwebers Jacobine Pechmanns, bei Salzitten

wohnhaft zu Urad Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Elisabeth Konken

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Helden, Leinwandwebers Regierungs-Departement

Standes Leinwandwebers, wohnhaft zu Wonnepfau

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Leinwandwebers Leinwandwebers

Leonard Konken, bei Salzitten wohnhaft zu Maasbree und der

Leinwandwebers Leinwandwebers Gerhard Jansen wohnhaft

zu Born Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwandwebers Leinwandwebers

Leinwandwebers Leinwandwebers Leinwandwebers Leinwandwebers

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnepfau \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am Leinwandwebers Leinwandwebers \_\_\_\_\_ und die andere am Leinwandwebers Leinwandwebers \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinwandwebers, Leinwandwebers Leinwandwebers \_\_\_\_\_
2. Die Heirath-Urkunde des Leinwandwebers Leinwandwebers \_\_\_\_\_
3. Die Heirath-Urkunde des Leinwandwebers Leinwandwebers \_\_\_\_\_



4, Die Geburts-Acten der Braut, aus dem gedruckten Buchen ausgezogen und  
gelesen / Anlage II. /

5, Die Geburts-Acten der Braut, aus dem gedruckten Buchen ausgezogen und  
gelesen / Anlage III. /

Und nun erkläret die Brautvater und Brautvater, diese beiden die Augen zu sein  
zu thun, um sich nicht, das ist die Sache der letzten Willen und Testament des  
Leibes der Braut, eingetragene der Gesetze der Brautvater und Brautvater  
und mitteligen Bräutigam nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Kelder und Anna Elisabeth Konken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Barthias Schumachers  
Jahre alt, Standes Brautvater  
zu Wunsdorf wohnhaft, welcher ein Bauer der neuen Ehegatten, des Johann  
Barthias Schlippe, Jahre alt, Standes  
Bauer zu Wunsdorf wohnhaft, welcher  
ein Bauer der neuen Ehegatten, des Heinrich Fokken  
Jahre alt, Standes Bauer  
zu Wunsdorf wohnhaft, welcher ein Bauer der neuen Ehegatten und  
des Johann Michael Schröter, Jahre alt,  
Standes Bauer, zu Wunsdorf wohnhaft, welcher ein  
Bauer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautvater, Brautvater und Brautvater  
Zuge mit mir unterschrieben, die übrigen Zeugen nicht unterschrieben.  
Diese Urkunde ist kundig zu sein.

Friedrich Kelder  
Anna Elisabeth Konken  
Johann Barthias Schlippe  
Zeugen

nlly

Bürgermeisterei Wannau Kreis Glarbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und neunzig, den zwanzierten April  
Wannau selbst zuseh Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wilhelm  
Wannau Bürgermeister von Wannau  
 als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Heider, Wannau Anna Catharina  
neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Crefeld  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerker  
 wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger  
 Sohn des Leinhard Johann Taylor Franz Frohne  
 und der Anna Catharina Taylor Anna Kohr, beide bei Salzitten  
 wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Catharina Agnes Aberjendriesch  
neun und neunzig Jahre alt, geboren zu Forst Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Wannau  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Leinhard Johann Taylor  
Matthias Aberjendriesch und der  
Anna Catharina Aberjendriesch Margaretha van der Korn, beide bei Salzitten wohnhaft  
 zu A. Pönis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wannau Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und neunzigsten Leinwand und die andere am zwanzierten Leinwand Wannau daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinhard Johann Taylor Leinwand Wannau neun und neunzig Leinwand A. J.
2. Die Heirath-Urkunde des Leinhard Johann Taylor Leinwand Wannau neun und neunzig Leinwand B. J.
3. Die Heirath-Urkunde des Leinhard Johann Taylor Leinwand Wannau neun und neunzig Leinwand C. J.



- 1. Die Ehevertragsurkunde des Ehepaars ...
- 2. Die Geburtsurkunde der Braut ...
- 3. Die Ehevertragsurkunde des Ehepaars ...
- 4. Die Geburtsurkunde der Braut ...
- 5. Die Ehevertragsurkunde des Ehepaars ...
- 6. Die Geburtsurkunde der Braut ...
- 7. Die Ehevertragsurkunde des Ehepaars ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Engelbert Frohoff und Catharina Agnes Steindriesch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Beckers  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ den neuen Ehegatten, des Jacob  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
 ein \_\_\_\_\_ den neuen Ehegatten, des Peter Jacob Schmitz  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ des neuen Ehegatten und  
 des Jacob Köppen, \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
 Standes \_\_\_\_\_, zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
\_\_\_\_\_ den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die nachstehenden Zeugen mit mir unterschrieben, die über die Gültigkeit der Ehevertragsurkunde Zeugnis abgeben können, und sich zu dem Zweck verpflichtet.

Matth. Beckers  
 Jacob Teufssaint  
 J. Köppen  
 Mannablin

Uy

Bürgermeisterei Wonnep Kreis Garburf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den zehnten Monat  
Novemburg fünf Uhr, erschienen vor mir Antonius Welfen  
Wonnep Bürgermeister von Wonnep  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Leuen  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnep  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Admann  
wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Admanns Johann Mathias Leuen  
und der Admannin Anna Maria Krausen, beide  
wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, willig Wonnep  
Wonnep und ihre freiwilligung zu dem Heirat geben;

und die Sibilla Catharina Döhnen  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnep Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ihre Gemein, wohnhaft zu Wonnep  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Holzschlagers  
Johann Döhnen und der  
Wonnep Wonnep Anna Catharina Funckers, beide, die bei ihren wohnhaft  
zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, willig Wonnep  
Wonnep und ihre freiwilligung zu dem Heirat gab.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnep Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten April und die andere am neun und zwanzigsten des monathes Novemburg daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburtl. Urkunde des Heirath, am neun und zwanzig, den zehnten Monat Novemburg sechs und zwanzig des monathes Novemburg 1790 des Regist.
  2. Die Geburtl. Urkunde des Heirath, am fünf und zwanzig, den zehnten Monat Novemburg sechs und zwanzig des monathes Novemburg 1790 des Regist.



3. Die Braut. Urkunde dem Meistler der Stadt, aus ihnen und gemeinsamen  
 zugehörigen Meistern selbst zu finden haben und einzig / N<sup>o</sup> 37. des Augustmonats /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Leuen und Sibilla Catharina Döhren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Herbers, —  
 vier und vierzig — Jahre alt, Standes Kupfermeister —  
 zu Wernsperg — wohnhaft, welcher ein Meistler — dem neuen Ehegatten, des Johann  
 Peter Stallers, zwei und vierzig — Jahre alt, Standes  
 Ackermann — zu Wernsperg — wohnhaft, welcher  
 ein Meistler — dem neuen Ehegatten, des Anton Hirschbach —  
 fünf und vierzig — Jahre alt, Standes Kupfermeister —  
 zu Wernsperg — wohnhaft, welcher ein Meistler — dem neuen Ehegatten und  
 des Wilhelm Hirschbach, zwei und vierzig — Jahre alt,  
 Standes Kupfermeister —, zu Wernsperg — wohnhaft, welcher ein  
 Meistler — dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Eruymanten mit mir unterschrieben,  
 mit Ausnahme des Mathias Herbers, welcher persönlich in den  
 Händen dazu an dem Orte und zu dem Zeitpunkt unterschreiben  
 unterschreiben zu sein erklärt.

Mathias Herbers

Sibilla Catharina Döhren

Willyb. Knifner

Anton Hirschbach

Handwritten signature

only

Bürgermeisterei Wannan Kreis Glückberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zwei und zwanzigsten Monat Oktober hundert Uhr, erschienen vor mir Andreas Wölfel Bürgermeister von Wannan als Beamter des Personenstandes, der Reiner Steger neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Kerlo, bürgerlich des Regierungs-Departement Wannan, Standes Arbeiter wohnhaft zu Arrod Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Johann Steger, bei Subzisten wohnhaft zu St. Tönis und der verstorbenen Sibilla Hillebrand wohnhaft zu Strahlen Regierungs-Departement Düsseldorf, malig Subzisten nummer und ihre Genehmigung zu der Heirath gab

und die Maria Elisabeth Anna Sophia Hüpen, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wannan Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ihre Gemein, wohnhaft zu Wannan Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Peter Jacob Hüpen und der verstorbenen Sibilla Catharina Engeln, beide bei Subzisten wohnhaft zu Wannan Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wannan und Arrod Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweihundert Wannan und die andere am vierundzwanzigsten des unvergangenen Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Reiner Steger vom zweihundert neun und vierzigsten Januar hundert Uhr Regierungs-Departement Düsseldorf Arrod Blatt 1 1
2. Die Heirath-Urkunde des Reiner Steger, vom zweihundert achtundvierzigsten August hundert Uhr Regierungs-Departement Düsseldorf Arrod Blatt 1 1
3. Die Geburts-Urkunde der Maria Elisabeth Anna Sophia Hüpen vom zweihundert achtundvierzigsten Januar hundert Uhr Regierungs-Departement Düsseldorf Wannan Blatt 1 1



- 4, Die Urkunde des Herrn Hubert, vom zwanzig und zwanzigsten April neulich  
fundat ist und einzig s. No. 18. d. d. Augustus 1771
- 5, Die Urkunde des Herrn Wollner, vom neunten Januar neulich fundat  
einzig und einzig s. No. 1. d. d. Augustus 1771
- 6, Die Urkunde des Herrn Gotschalk, mütterlichen Onkel, Hubert Engel, vom ein und  
zwanzigsten July neulich fundat zwei und einzig s. Bulgar III. B. 1
- 7, Die Urkunde des Herrn Gotschalk, mütterlichen Onkel, Elisabeth Schoten, vom ein und  
zwanzigsten July neulich fundat zwei und einzig s. Bulgar III. A. 1
- 8, Die Urkunde des Herrn Gotschalk, mütterlichen Onkel, Elisabeth Schoten, vom ein und  
zwanzigsten July neulich fundat zwei und einzig s. Bulgar III. A. 1  
Außer dem von Klären die Tochter und Jungfer, die unter dem Augen der Herrn, vom ein und  
zwanzigsten July neulich fundat zwei und einzig s. Bulgar III. A. 1

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Reiner Steger und Maria Elisabeth Anna Sophia Hüper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wellmann,  
nein und einzig — Jahre alt, Standes Bekannter —  
zu Wenzlau — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gerhard  
Dorres, vom ein und einzig — Jahre alt, Standes  
Bekannter — zu Wenzlau — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter — der neuen Ehegatten, des Heinrich Steger  
sein und einzig Jahre alt, Standes Bekannter —  
zu Kempfen — wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten und  
des Hubert Hüper, vom ein und einzig — Jahre alt,  
Standes Bekannter —, zu Wenzlau — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Braut, herein die Jungfer mit ihrem mütterlichen  
Onkel, den Bräutigam und dessen Wollner unklarste Absicht  
erkundigt zu sein.

Georgius Hüper

H. Wellmann

J. Dorres

Georgius Hüper

Georgius Hüper

Georgius Hüper

Bürgermeisterei Wannau Kreis Urdal Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neuf und vierzig, den dreißigsten Junij  
Abends neuf Uhr, erschienen vor mir Leinhard Hilfen  
Spornack Bürgermeister von Wannau  
 als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Adolph Höckels  
neuf und vierzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf  
 Regierungs-Departement Urdal, Standes Arbeiter  
 wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Urdal sechszehnjähriger  
 Sohn des Leinhard Hilfen Arbeiter Heinrich Höckels  
 und der Arbeiterin Maria Theresia Sterken, beide, zuerst bei Salzgitter,  
 wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Urdal, malen letzten  
Wannau zuerst und ihre freiwilligen zu dem Ehewort geben,

und die Maria Agnes Fötkes  
neuf und vierzig Jahre alt, geboren zu Wannau Regierungs-Departement  
Urdal, Standes von Gewerbe, wohnhaft zu Wannau  
 Regierungs-Departement Urdal, sechszehnjährige Tochter des Leinhard Wilhelm  
Fötkes und der  
Arbeiterin Anna Gertrud Vorwinkel, beide wohnhaft  
 zu Wannau Regierungs-Departement Urdal, malen letzten  
Wannau zuerst und ihre freiwilligen zu dem Ehewort geben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wannau und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am neufzehnten Junij u. und die andere am zweifel und vierzigsten namlichen Wannau daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinhard Hilfen vom neufsten Julij neufzehnten Juni und vierzigsten J. N. 38. des Registerr.
2. Die Stabs-Urkunde Leinhard Hilfen, vom neufsten Aug. neufzehnten J. N. 36. des Registerr.



3. Die Geburts. Akten des Bräutigams, vom fünften July 1834 zu sein.  
Das zu und zuunzigt J. 1834 19. des Regiments

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Adolph Höckels und Maria Agnes Tölkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Bogard, —  
fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Pfister —  
zu Wonnau — wohnhaft, welcher ein Neugeborener — den neuen Ehegatten, des Jacob  
Leifer, acht und zuunzigt — Jahre alt, Standes  
Ackerbau — zu Wonnau — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter — den neuen Ehegatten, des Gerhard Dorres —  
zwei und zuunzigt — Jahre alt, Standes Bauer —  
zu Wonnau — wohnhaft, welcher ein Neugeborener — den neuen Ehegatten und  
des Mathias Merkens, drei und zuunzigt — Jahre alt,  
Standes Pfister — zu Wonnau — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter — den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Verwesenen mit mir unterschrieben,  
bzw. mit zusammen die beiden Mütter des Hebräer, Dandau, welche  
Abwärtig mit mir zu sein erklärten.

Heinrich Adolph Höckels

Wilhelm Tölkes

J. Bogard

Johann Leifer

Gerhard Dorres

Mathias Merkens

Heinrich Adolph Höckels

*nlly*

Bürgermeisterei *Wonnepet* Kreis *Glückberg* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert *neun und vierzig*, den *zwanzigsten* Tag *August*  
*Wonnepet* *neun* Uhr, erschienen vor mir *Ludwig Wilhelm*  
*Wonnepet* Bürgermeister von *Wonnepet*  
 als Beamter des Personenstandes, der *Peter Joseph Wover*  
*neun und vierzig* Jahre alt, geboren zu *Wonnepet*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Holzmann*. *Handwerker*  
 wohnhaft zu *Wonnepet* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *sechsz* jähriger  
 Sohn des *Holzmanns*. *Handwerkers* *Conrad Wover*  
 und der *unverheiratheten* *Maria Eva Höpfer*, beide, *hier bei Salzwerken*,  
 wohnhaft zu *Wonnepet* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *neun*  
*Wonnepet* *neun* und *nein* freiwillig *und zu dem* *Heirath* *geb.*

und die *Maria Theresia Genenger*  
*sechsz und vierzig* Jahre alt, geboren zu *Vorst* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Heimwirth*, wohnhaft zu *Wonnepet*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechsz* jährige Tochter des *unverheiratheten* *Mathias*  
*Mathias Genenger* und der  
*unverheiratheten* *Anna Barbara Stinckes*, beide, *hier zu Salzwerken*,  
 zu *Vorst* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *nein*  
*Wonnepet* *neun* und *nein* freiwillig *und zu dem* *Heirath* *geb.*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Wonnepet* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* *August* und die andere am *viierzehnten* *des* *einundvierzigsten* *Monats* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der *Geburts*. *Urkunde* der *Heirath*, *nein* *nein* und *zwey* *und* *zwanzig* *Tag* *August* *nein* *und* *vierzig* *Jahr* *N. N. 105.* *des* *August* *monats*
2. Der *Heirath*. *Urkunde* der *Mutter* *der* *Wonnepet*, *nein* *und* *zwey* *und* *zwanzig* *Tag* *August* *nein* *und* *vierzig* *Jahr* *N. N. 56.* *des* *August* *monats*



- 3, Die gewöhnliche Urkunde der Braut, wenn sie den Mann nicht gesehen hat.  
Land zehri und zehrizig j. Aulage ad 14
- 4, Die gewöhnliche Urkunde der Braut, wenn sie den Mann nicht gesehen hat.  
Land zehri und zehrizig j. Aulage ad 14

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Hoyer und Maria Theresia Henninger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Vogt  
Hoyer und zehrizig Jahre alt, Standes ~~Landmann~~  
zu ~~Wannau~~ wohnhaft, welcher ein ~~Landmann~~ des neuen Ehegatten, des Engelbert Joseph Maassen, Hoyer und zehrizig Jahre alt, Standes ~~Landmann~~ zu ~~Wannau~~ wohnhaft, welcher ein ~~Landmann~~ des neuen Ehegatten, des Anton Henninger Hoyer und zehrizig Jahre alt, Standes ~~Landmann~~ zu ~~Wannau~~ wohnhaft, welcher ein ~~Landmann~~ des neuen Ehegatten und des Mathias Oberkorns zehri und zehrizig Jahre alt, Standes ~~Landmann~~, zu ~~Wannau~~ wohnhaft, welcher ein ~~Landmann~~ des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, der Braut und die Zeugen mit mir unterschrieben, die Braut und der Mann öffentlich ausgesprochen, daß sie einander ehelich zu seyn.

Peter Joseph Hoyer  
Christoph Noll  
C. J. Maassen  
Heinrich Vogt  
Anton Henninger

Matthias Oberkorn  
Gemeindeforster

nly

Bürgermeisterei Wannau Kreis Glückberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zweyten October

Wannau zwey Uhr, erschienen vor mir Andreas Walfahr  
Wannau Bürgermeister von Wannau  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Körners

neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Wannau

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschneidern  
wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger

Sohn des Holzschneidern Adolph Körners

und der zweyten Johanna Fels, beide

wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und vierzig Jahre alt

haben sich freiwillig und ohne Zwang zu der Heirath gegeben.

und die Baria Adelheid Hören

neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Wannau Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes seiner Gattin, wohnhaft zu Wannau

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Wannau

Wannau Johann Peter Hören und der

Wannau Johanna Hören, beide bei Wannau wohnhaft

zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wannau Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten October und die andere am zweiten October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Wannau, vom zweyten October neun und vierzig Wannau zwey Uhr.
2. Die Geburts-Urkunde der Wannau, vom zweyten October neun und vierzig Wannau zwey Uhr.
3. Die Wannau Wannau Wannau, vom zweyten October neun und vierzig Wannau zwey Uhr.



4. Die Hebr. Urkunde Isaac Weithers, vom jüdischen und geringigsten Angehörigen  
aufzuheben und nun und darübrig N. 33. des Regiments /
5. Die Hebr. Urkunde Isaac Gersundens, mittelst des Vaters, Johann Hören, vom jüdischen  
Brennereisatz aufzuheben und darübrig N. 8. des Regiments /
6. Die Hebr. Urkunde Isaac Gersundens, mittelst des Vaters, Anna Catharina Pitsch,  
vom jüdischen jüdischen aufzuheben und darübrig N. 3. des Regiments /
7. Die Hebr. Urkunde Isaac Gersundens, mittelst des Vaters, Johann Peter Hören, vom  
jüdischen jüdischen aufzuheben und nun und darübrig N. 8. des Regiments /
8. Die Hebr. Urkunde Isaac Gersundens, mittelst des Vaters, Barbara Busch, vom  
jüdischen Weib aufzuheben und nun und darübrig N. 21. des Regiments /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Kömmer, und Maria Adelheid Hören,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Farschen —  
nun und darübrig — Jahre alt, Standes Landmann und Inspektor,  
zu Wernau — wohnhaft, welcher ein Lehmann — der neuen Ehegatten, des Hermann  
Joseph Hören, nun und darübrig — Jahre alt, Standes  
Innweibmann — zu Wernau — wohnhaft, welcher  
ein Lehmann — der neuen Ehegatten, des Mathias Merkens —  
nun und darübrig — Jahre alt, Standes Inspektor —  
zu Wernau — wohnhaft, welcher ein Lehmann — der neuen Ehegatten und  
des Friedrich Fohsel, nun und darübrig — Jahre alt,  
Standes Lehmann — zu Wernau — wohnhaft, welcher ein  
Lehmann — der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Angehörigen mit mir mit dem  
Hören, mit dem Ort Wernau Isaac Weithers und Heinrich aus  
verbleibenden Urkunden zu sein, verkündet —

Heinrich Farschen  
Friedrich Fohsel

Isaac Gersundens  
Barbara Busch

Mathias Merkens

Isaac Weithers

My

Bürgermeisterei Wonnau Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig, den 12ten und zwanzigsten des Monats Oktober 1808 Uhr, erschienen vor mir Antonius Wolf Bürgermeister von Wonnau

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Taschen 18 und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Wonnau Regierungs-Departement Düsseldorf, 13 jähriger

Sohn des Anton Taschen Johann Peter Taschen und der Anna Elisabeth Hüppers, beide, 12 und 15 Jahre alt, wohnhaft zu Wonnau Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beider Freiwilligkeit zu dem Heirathsgate erklärt waren, und ihre Freiwilligkeit zu dem Heirathsgate gab;

1790  
6-15

und die Maria Magdalena Schörs, Witwe Heinrich Rosenthal 18 und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Wonnau

Regierungs-Departement Düsseldorf, 13 jährige Tochter des Heinrich Schörs und der

Anna Christina Hostenbuden, 12 und 15 Jahre alt, wohnhaft zu Wonnau Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beider Freiwilligkeit zu dem Heirathsgate erklärt waren, und ihre Freiwilligkeit zu dem Heirathsgate gab.

Dieselben haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnau statt gehabt haben, nämlich die erste am 12ten Oktober und die andere am 22sten Oktober 1808

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Joseph Taschen, vom 12ten Oktober 1808 Uhr, geboren zu Düsseldorf N<sup>o</sup> 32. des Kirch von Düsseldorf
- 2. Die Heirath-Urkunde des Anton Taschen, vom 12ten Oktober 1808 Uhr, geboren zu Düsseldorf N<sup>o</sup> 1. des Kirch von Düsseldorf



3, Die Geburt. Urkunde der Braut, vom drittzigsten Januar 1820  
Jahre und vierzig Jahre alt

4, Die Geburt. Urkunde des Bräutigams, vom drittzigsten Januar 1820  
Jahre und vierzig Jahre alt

5, Die Geburt. Urkunde des Bräutigams, vom sechsten und vierzigsten  
Januar 1820 Jahre und vierzig Jahre alt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Taschen und Maria Magdalena Schreier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Moritzen  
drei und vierzig Jahre alt, Standes Landmann  
zu Wannau wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jacob  
Beckers, vier und vierzig Jahre alt, Standes  
Landmann zu Wannau wohnhaft, welcher  
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Conrad Sticks  
fünf und dreizig Jahre alt, Standes Landmann  
zu Wannau wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und  
des Mathias Schaffer, sieben und vierzig Jahre alt,  
Standes Zimmermann, zu Wannau wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut mit  
mir unterschrieben, die Braut, sowie die Mütter der Braut  
sind vollkommen verständlich zu sein.

Joseph Taschen  
Math Moritzen Jacob Beckers

Conrad Sticks  
Wolfgang Schaffer

Zeuge

ny

Bürgermeisterei Wonnepa Kreis Qu. Veldens Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtund neunzig, am zweiten Oktober Wonnepa zafu Uhr, erschienen vor mir Christian Wilhelm Yffendrup Bürgermeister von Wonnepa als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Vänder zafu und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnepa Regierungs-Departement Qu. Veldens, Standes Indiannens wohnhaft zu Wonnepa Regierungs-Departement Qu. Veldens, sechs jähriger Sohn des Indiannens Peter Mathias Vänder und der zweiblofen Catharina Margaretha Hören, beide wohnhaft zu Wonnepa Regierungs-Departement Qu. Veldens, neun und sechs und sechzig und ihre freiwilligkeit zu der Heirat geben.

und die Maria Gertrud Ferivers zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnepa Regierungs-Departement Qu. Veldens, Standes afu Gemar, wohnhaft zu Wonnepa Regierungs-Departement Qu. Veldens, sechs jährige Tochter des Indiannens Wilhelm Ferivers und der zweiblofen Anna Catharina Dreven, beide wohnhaft zu Wonnepa Regierungs-Departement Qu. Veldens, neun und sechs und sechzig und ihre freiwilligkeit zu der Heirat geben.

Dieselben haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnepa Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzig, den ersten Oktober und die andere am neun und zwanzig, den zweiten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburths-Urkunde des Christian Wilhelm, am ersten den 10. Oktober neun und zwanzig / N<sup>o</sup> 51 des Registerei
  2. Die Geburths-Urkunde der Gertrud, am ersten den 10. Oktober neun und zwanzig / N<sup>o</sup> 32 des Registerei



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Vander und Maria Gertrud Terwers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Joseph Busch  
1811 und 2000000000 Jahre alt, Standes Individuum aben  
zu Wenzlau wohnhaft, welcher ein Wenzlau des neuen Ehegatten, des Johann  
Schelges, 1811 und 2000000000 Jahre alt, Standes  
Individuum aben zu Wenzlau wohnhaft, welcher  
ein Wenzlau des neuen Ehegatten, des Peter Schelges  
1811 und 2000000000 Jahre alt, Standes Individuum aben  
zu Wenzlau wohnhaft, welcher ein Individuum des neuen Ehegatten und  
des Gerhard Vander, 1811 und 2000000000 Jahre alt,  
Standes Individuum aben, zu Wenzlau wohnhaft, welcher ein  
Individuum des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut, die Eltern, die  
die Zeugen mit mir unterschrieben, die übrigen Zeugen unterschrieben.  
Unterschiedlich zu sein.

Joh. Jacob Vander

Maria Gertrud Terwers

Joh. Schelges

Georg Anton

Peter Schelges

Joseph Löffel

Handwritten signature

*nlly*

Bürgermeisterei Wonnep Kreis Glückbr Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zwey und zwanzigsten Monat May sechszig Uhr, erschienen vor mir Christian Wilhelm  
Herrmann Bürgermeister von Wonnep  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Mathias Welkes  
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempfen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner  
wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszig jähriger  
Sohn des Anton Wabren Kund Anton Peter Joseph Welkes  
und der Anna Catharina Baerns, Widwe Anna Catharina  
wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Gertrud van der Borst zwey und vierzig Jahre alt, geboren zu Besel Regierungs-Departement  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner, wohnhaft zu Wonnep  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszig jährige Tochter des Peter van der Borst  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Besel Regierungs-Departement  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszig jährige Tochter des Peter van der Borst und der  
Anna Catharina Beijnders, Widwe Anna Catharina  
zu Besel Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszig jährige Tochter des Peter van der Borst und der  
Anna Catharina Beijnders, Widwe Anna Catharina

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnep Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und vierzigsten Monat May sechszig und die andere am zwey und zwanzigsten Monat May sechszig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Dem Geburts Urkunde des Mathias Welkes geboren am neun und vierzigsten Monat May sechszig Uhr zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf Seite 104
2. Die Heirath Urkunde des Anton Wabren geboren am zwey und zwanzigsten Monat May sechszig Uhr zu Besel Regierungs-Departement Düsseldorf Seite 105
3. Die Wonnep Urkunde des Anton Wabren geboren am zwey und zwanzigsten Monat May sechszig Uhr zu Besel Regierungs-Departement Düsseldorf Seite 106



4. Die Namen, Vorkunden des Bräutigams, mütterlicherseits, Wilhelm Welsches, nun  
 zwanzig und genau zwanzig Jahre alt, Standes unbekannt, wohnhaft zu Anrad, des  
 5. Die Namen, Vorkunden des Bräutigams, väterlicherseits, Gerhard Bauers,  
 nun fünfzehn Jahre alt, Standes unbekannt, wohnhaft zu Anrad, des  
 6. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, nun fünfzehn Jahre alt, Standes unbekannt, wohnhaft zu Anrad, des  
 Auswärtigen von Kindern der Verheirateten und Frauen, diese unter der Angabe ihrer  
 zu kennen, zu sich selbst. In diesem der letzten Abschnitte, dessen der Namen,  
 das der Großmutter des Bräutigams, väterlicherseits, nun mütterlicherseits  
 nicht bekannt sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Welsches und Gertrud van der Borst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Welsches  
 nun und fünfzig Jahre alt, Standes unbekannt, wohnhaft zu Anrad, des  
 zu Anrad wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm  
 van der Borst, nun und genau zwanzig Jahre alt, Standes  
 unbekannt zu Beesel wohnhaft, welcher  
 ein Bruder der neuen Ehegattin, des Mathias Hausackers  
 nun und fünfzig Jahre alt, Standes unbekannt  
 zu Beesel wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und  
 des Johann Jacob Grefkes, nun und fünfzig Jahre alt,  
 Standes unbekannt, zu Anrad wohnhaft, welcher ein  
 Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut  
 letztere zugehen mit mir unterschrieben, persönlich  
 übergeben dem Brautigam und Braut und mündlich  
 zu sein.

M. Welsches

J. J. Grefkes

als Notarius

Herrmann

alg

Bürgermeisterei Wonnep Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zweizehnten Herbstmonat  
Wonnep um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Leinhard Witzel

Wonnep Bürgermeister von Wonnep  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Carl Bönes  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wonnep

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner  
wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Leinhard Bönes

und der Anna Catharina Taschen, beide  
wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und zwanzig  
Wonnep und ihre freiwilligkeit zu der Heirat geben

und die Anna Maria Loosen,

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spief Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Einwohner, wohnhaft zu Wonnep  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leinhard Theodor  
Loosen

und der  
Anna Catharina Jbels, beide wohnhaft  
zu Spief Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und zwanzig  
Wonnep und ihre freiwilligkeit zu der Heirat geben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Wonnep und Wonnep Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünften Herbstmonat \_\_\_\_\_ und die  
andere am zweiften Herbstmonat \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinhard, vom fünften August  
neun und zwanzig Jahre und zweizehzig Jahre 1840 32 des Regierungs-
2. Die Geburts-Urkunde der Anna, vom sechsten und zweizehzigsten  
Januar neun und zwanzig Jahre 1840 29 des Regierungs-



3. Das hier kundige, Allen, das Schrift, laut bebranntem, neu Heuert.  
/s. D. n. n. Aulage /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Carl Cönes und Anna Maria Loosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Vinenz Lenzen,  
Juni, 18 Jahre alt, Standes Darwinian  
zu Wonnau wohnhaft, welcher ein Wais des neuen Ehegatten, des Adolf  
Stachs, seiner und grauzig Jahre alt, Standes  
Darwinian zu Wonnau wohnhaft, welcher  
ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Adolph Hobel  
seiner und grauzig Jahre alt, Standes Luther  
zu Wonnau wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten und  
des Matthias Beckers, seiner und grauzig Jahre alt,  
Standes Darwinian, zu Wonnau wohnhaft, welcher ein  
Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam, die Braut, die Zeugen,  
die Zeugen, die Zeugen und die Zeugen mit mir unterschrieben, die  
übrigen Zeugen und die Zeugen unterschrieben zu sein.

Karl Köhn

Adolf Hobel

Vinenz Lenzen

Matth. Beckers

Wonnau

Heiraths-Urkunde.

*Mly*

Bürgermeisterei *Wannau* Kreis *Essen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert *neun* und *neunzig*, am *sechsten* und *zwanzigsten* Tag  
*Wannau*, *Samstags* *neun* Uhr, erschienen vor mir *Karl Carl Wilhelm*  
*Spinnhoff* Bürgermeister von *Wannau*  
als Beamter des Personenstandes, der *Peter Johann Michael Schvengers*  
*fünf* und *zweizeh* Jahre alt, geboren zu *Wannau*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Advan*  
wohnhast zu *Wannau* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweizeh* jähriger  
Sohn des *Anton Anton* *Anton* *Thermann Schvengers*  
und der *Maria Anna* *Margaretha Frantz*, beide, *zwei* bei *Leipzig*,  
wohnhast zu *Wannau* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *verheirathet*  
*Wannau* und *ihre* *freiwillig* zu *der* *Heirath* gab;

und die *Maria Catharina Steves*,  
*zwei* und *zweizeh* Jahre alt, geboren zu *Düsseldorf* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *von* *Gamm*, wohnhast zu *Düsseldorf*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweizeh* jährige Tochter des *Anton* *Peter*  
*Steves* und der  
*Maria Catharina Schvengers*, beide, *zwei* bei *Leipzig*, wohnhast  
zu *Düsseldorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *verheirathet*  
*Wannau* und *ihre* *freiwillig* zu *der* *Heirath* gab.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Wannau* und *Düsseldorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweyten* *Wannau* und die  
andere am *unverändert* *Düsseldorf* *Wannau*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des *Michael Schvengers* am *zweiten*  
*Wannau* *neun* und *zweizeh* *Juli* *1810* *Düsseldorf*
2. Die Heirath-Urkunde des *Anton* *Thermann Schvengers* am *zweiten*  
*Leipzig* *neun* und *zweizeh* *August* *1810* *Düsseldorf*



3. Die Geburts. Namen der Braut, nam. nebstzufutau fünfzig nebstzafu  
 fünfzig nebstzafu Nr. 22 des Kay. Decrets
4. Die Namen. Namen der Braut, nam. nebstzufutau fünfzig nebstzafu  
 nebstzafu fünfzig und vierzig nebstzafu Nr. 27. des Kay. Decrets

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Johann Michael Schwengers, und Maria Catharina Steves

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Schwengers  
 und vierzig Jahre alt, Standes Ackmann  
 zu Wernsperg wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattau, des Heinrich  
 zick Farschen, nebst vierzig Jahre alt, Standes  
 Ackmann und Wirth zu Wernsperg wohnhaft, welcher  
 ein Lehmann den neuen Ehegattau, des Heinrich Herdens  
 zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Pächter  
 zu Wernsperg wohnhaft, welcher ein Lehmann den neuen Ehegattau und  
 des Jacob Köppen, nebst vierzig Jahre alt,  
 Standes Polizeidiener, zu Wernsperg wohnhaft, welcher ein  
 Lehmann den neuen Ehegattau zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben hiemitlich Einwilligung mit mir unterschrieben  
 den nebstgenannten die Mütter der Braut, welche nebst  
 demselben in dem Haus dazu für jetzt nebstzafu zu sein, unterschrieben.

Johann Michael Schwengers  
 Maria Catharina Steves  
 Peter Johann Michael Schwengers  
 Johann Michael Schwengers  
 J. Köppen  
 Wernsperg

Handwritten initials or mark.

Bürgermeisterei Wannau Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zweiten Januar 1849 Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wilsch Bürgermeister von Wannau als Beamter des Personenstandes, der Johann Lorenz Spicker, Witwer von Anna Maria Loosen, fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Spickhof Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wannauer und Wannauer wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des am 18ten Januar 1849 Tylofmann Peter Spicker und der am 18ten Januar 1849 Gemeindefrau Gertrud Wejers, beide bei Subzintau wohnhaft zu Spickhof Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Sibilla Braurweiler, Witwe von Hermann Bröcher vierzig Jahre alt, geboren zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tylofmann, wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des am 18ten Januar 1849 am 18ten Januar 1849 Conrad Braurweiler und der am 18ten Januar 1849 Gemeindefrau Gertrud Stockmanns, beide bei Subzintau wohnhaft zu Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wannau und Wannau Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Januar 1849 und die andere am sechs und vierzigsten Januar 1849 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinhard, am 2ten Januar 1849 Spickhof Regierungs-Departement Düsseldorf
2. Die Wannauer Urkunde des Leinhard, am sechs und vierzigsten Januar 1849 Spickhof Regierungs-Departement Düsseldorf
3. Die Wannauer Urkunde der Maria Sibilla, am zwei und vierzigsten Januar 1849 Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf
4. Die Wannauer Urkunde der Anna Maria, am zwei und vierzigsten Januar 1849 Wannau Regierungs-Departement Düsseldorf

Vertical handwritten text on the right margin: "Gegenwärtig... 1849. Das Ehegesetz..."



- 5, Die Geburt. Als Kind der Herrschaft, aus dem Reich der Ingerubon, 1775, 1. des Herzog.
- 6, Die Namen. Als Kind der Herrschaft, aus dem Reich der Ingerubon, 1775, 1. des Herzog.
- 7, Die Namen. Als Kind der Herrschaft, aus dem Reich der Ingerubon, 1775, 1. des Herzog.
- 8, Die Namen. Als Kind der Herrschaft, aus dem Reich der Ingerubon, 1775, 1. des Herzog.
- 9, Die Namen. Als Kind der Herrschaft, aus dem Reich der Ingerubon, 1775, 1. des Herzog.
- 10, Die Namen. Als Kind der Herrschaft, aus dem Reich der Ingerubon, 1775, 1. des Herzog.
- 11, Die Namen. Als Kind der Herrschaft, aus dem Reich der Ingerubon, 1775, 1. des Herzog.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Lorenz Spicker und Maria Sibilla Brauweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Brauweiler —  
 Jahre alt, Standes Individuum —  
 zu Wonnau — wohnhaft, welcher ein Landmann — der neuen Ehegatten, des Heinrich  
 Brauweiler, 1775 und 1775 — Jahre alt, Standes  
 Individuum — zu Wonnau — wohnhaft, welcher  
 ein Landmann — der neuen Ehegatten, des Johann Schelges —  
 Jahre alt, Standes Individuum —  
 zu Wonnau — wohnhaft, welcher ein Landmann — der neuen Ehegatten und  
 des Johann Wilhelm Heisinger, 1775 und 1775 — Jahre alt,  
 Standes Individuum —, zu Wonnau — wohnhaft, welcher ein  
 Landmann — der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut mit mir unterschrieben, die Urkunde ist richtig und gültig.

Lorenz Spicker  
 Peter Brauweiler  
 Johann Schelges

Joh. Schelges.  
 Johann Wilhelm Heisinger  
 (Herrmann)

*Inrindgenanzigstel Blatt  
nly*

N<sup>o</sup>

**Heiraths-Urkunde.**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:



N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Cönes Johann <sup>21m</sup> Carl mit Loeser <sup>11a</sup> Maria	17 Herbst.
6	Hörckels Heinrich <sup>11a</sup> mit Tölpke <sup>11a</sup> Agnes	20 Junij
3	Tunhof Joh. Engelb. mit Heyer <sup>11a</sup> Cath. Agnes	20 April
2	Hülber Friedr <sup>11a</sup> mit Pionken Anna Elis.	8 id.
4	Leuwen Pet. Jacob mit Döhmen Lib. Cath.	1 März
7	Hoyer Pet. Jos. mit Genserger Maria Theresia	20 Sept.
8	Pönners Joh. Heinrich mit Hören Maria Theresia	14 Octob.
13	Schwengers Pet. Joh. Heich mit Leves Cath.	27 Herbst.
5	Hege <sup>11a</sup> Peiner mit Hüper <sup>11a</sup> Elis. Sophia	22 März
14	Spicker Joh. Lorenz mit Brauweiler <sup>11a</sup> Sibilla	1 Augst.
9	Taschen Jos. mit Schörs Maria Stays.	23 Octob.
10	Vander Joh. Jacob mit Feruers <sup>11a</sup> Gertrud	2 Herbst.
11	Helstes Joh. Heaths mit Borst u. d. Gertrud	11 id.
1	Hilms Pet. Jacob mit Bodeuwer <sup>11a</sup> Gertr.	7 Junij
4	Bodeuwer <sup>11a</sup> Gertr. mit Hilms Peter Jacob	7 id.
11	Borst vander Gertr. mit Helstes Joh. Heaths.	14 Herbst.
14	Brauweiler <sup>11a</sup> Sib. mit Spicker Joh. Lorenz.	1 Augst.
4	Döhmen Lib. Cath. mit Leuwen Pet. Jacob	1 März

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Fenners. H <sup>o</sup> Gertrud mit Lander Joh. Jacob	2. Novbr.
7	Genenger. H <sup>o</sup> Theresia mit Hoyer Pet. Jos.	26. Augt.
8	Hörner. H <sup>o</sup> Wilhelid mit Hömers Joh. Heine	14. Octbr.
5	Hüper. H <sup>o</sup> Elis. Sophie mit Seger Peter	23. März
12	Looser. Anna. H <sup>o</sup> mit Lönes Joh. H <sup>o</sup> Carl	17. id
3	Högendriesth Cath. Agnes mit Jantow Joh. Engelb.	20. April
2	Pentler. H <sup>o</sup> Elis mit Pelder Friedr.	8. id
9	Schörs. H <sup>o</sup> Hage mit Tischer Jos.	23. Octbr.
13	Henes Cath. mit Schwengers Pet. Joh. Heide	27. Novbr.
6	Tülkes. H <sup>o</sup> Agnes mit Köckels H <sup>o</sup> Wolgeb	30. Junij